



Mitteilungsblatt

Nr. 08 - 2016

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Religions-
pädagogik in Schule und pastoralen Räumen
an der Katholischen Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

(StuPO-RP-BA)

Seiten: 1 – 8

Datum: 14.09.2016

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13

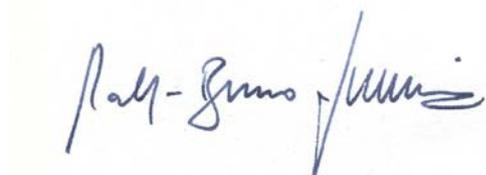
Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 11. 05.2016 die „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ beschlossen.

Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 04.08.2016 zu.

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 14.09.2016

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a prominent vertical stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der KHSB (StuPO-RP-BA)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 11.05.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft haben dieser Ordnung in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 04.08.2016 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Arten und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 11 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis und Urkunde
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Rahmenplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“. Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen

- (1) Das Studium der Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts). Es bereitet Studierende auf eine Tätigkeit als katholische Religionslehrkraft an Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I (Klasse 1–10) *sowie* zur beruflichen Tätigkeit als Gemeindeferentin bzw. Gemeindeferent in pastoralen und diakonischen Handlungsfeldern vor. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, die zur Tätigkeit im schulischen Religionsunterricht und im pastoralen Dienst befähigen. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von theologischen Erkenntnissen mit Praxiserfahrungen zur Herausbildung professioneller Reflexivität von besonderer Bedeutung.
- (3) Der Studiengang vermittelt Kenntnisse der systematischen, biblischen und praktischen Theologie sowie der Kirchengeschichte. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne wesentlicher Einsichten über den Menschen. Daneben werden Methoden beruflichen Handelns vermittelt und die Studierenden in die religionspädagogische, pastorale und sozialraumorientierte Praxis sowie Praxisreflexion eingeübt. Dabei ist die Grundintention der theologischen Kompetenzbildung nicht additiv, sondern auf spätere berufliche Handlungsstrukturen ausgerichtetes, intentional verschränktes Wissen hin konzipiert.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen beinhaltet eine praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Studium greift die Veränderungen der kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf und trägt den daraus entstehenden Herausforderungen an die berufliche Praxis Rechnung.
- (2) Religionspädagogik – verstanden als praktisch-theologische Disziplin – reflektiert Theorie und Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte. Im Sinne einer kooperativen Pastoral sollen die Absolventinnen und Absolventen verstärkt eigenständig und verantwortlich Aufgaben in Kooperation und Koordination wahrnehmen können.
- (3) Die Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation unterliegt vielfältigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die einer theologisch und sozial- bzw. humanwissenschaftlich verantworteten Gegenwartsanalyse bedürfen. Es sollen Kompetenzen erworben werden um die gesellschaftlichen Realitäten auf ihre Bedeutsamkeit als „Zeichen der Zeit“ befragen zu können, das Evangelium von heutiger Existenz her zu entdecken und in seiner lebenspraktischen Bedeutung fruchtbar machen zu können.
- (4) Es sollen zudem solche Kompetenzen vermittelt werden, mit denen sich die Studierenden in den Feldern der Religionspädagogik erfolgreich einarbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Dazu gehören insbesondere eine ökumenische und interreligiöse Dialog- und Diskurskompetenz sowie eine Entwicklungs-, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Immatrikulationsordnung.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen beträgt einschließlich der Praxisanteile sechs Semester. Beim Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 ImmaO). Die Gesamtzahl beträgt 180 Credits.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst sechs theoretische Studiensemester mit integrierten Projektstudienanteilen.
- (2) Während des Studiums sind verschiedene Praxisanteile gemäß den Bestimmungen der Praxisordnung zu absolvieren.
- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 107 Semesterwochenstunden.

- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 18) wird in der Regel im 5. oder 6. Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen“ an der KHSB geregelt.

§ 9

Studienangebot, Arten und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 18 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) In der folgenden Tabelle sind die Semesterwochenstunden (SWS) – die darin enthaltenen E-Learning Seminare sind gesondert ausgewiesen – die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (PL/SL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (Workload [h]) zusammengefasst. Zudem werden die dafür vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen, Klausur (KI), Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP) und Portfolio (Pf), sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung geregelt.
- (4) Als Prüfungs- und Studienleistungen sind zu erbringen:

	Studienmodule	SWS	SWS E-L¹	PL	Arten PL	SL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: philosophisches Propädeutikum und systematische Theologie	8	2	1	HA	-	benotet	14	420
M 02	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: biblische und historische Theologie	11	5	1	HA/ mP/ Pf/ Ref	-	benotet	14	420

¹ Die hier aufgeführten SWS sind in den Gesamt-SWS enthalten und werden als E-Learning Einheiten durchgeführt.

M 03	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: praktische Theologie und Religionspädagogik	6	2	1	HA/ mP/ Pf/ Ref	-	be- notet	12	360
M 04	Erziehungswissenschaftliche Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: allgemeine Pädagogik und Entwicklungspsychologie	8	2	1	HA/ mP/ Pf/ Ref	-	be- notet	12	360
M 05	Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten	6		1	Pf/Ref	-	be- notet	9	270
M 06	Theologische Rede im Handlungsfeld Schule	7		1	Pf	-	be- notet	10	300
M 07	Entwürfe biblisch-historischer Gottesrede erschließen und methodisch gestalten	10	2	1	HA/ mP/ GA/ Ref	-	be- notet	16	480
M 08	Sakramente als Lebenszeichen der Kirche und Zeichen der Begegnung mit Gott erschließen und gestalten	4		1	Ref/ HA/ GA/ KI/ mP/ Pf	-	be- notet	6	180
M 09	Kirche in der Welt von heute: sehen – urteilen – handeln	6		1	Ref/ HA/ GA/ KI/ mP/ Pf	-	be- notet	9	270
M 10	Politische und (kirchen-)rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns kennenlernen	6	2	1	Ref/ HA/ GA/ KI/ mP/	-	be- notet	9	270
M 11	Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten entwickeln	4		1	Ref/ HA/ GA/ KI/ mP/ Pf	-	unbe- notet	6	180
M 12	Der Mensch und seine (Transzendenz-) Erfahrungen: erkennen, reflektieren, gestalten	6		1	Ref/ HA/ GA/ mP	-	unbe- notet	12	360
M 13	Lern- und Lebensraum Schule und pastorale Räume gestalten	8	2	1	Ref/ Pf/ GA	-	be- notet	9	270
M 14	Die Zeichen der Zeit deuten: theologisch reflektierte Projekte initiieren und durchführen	4		1	HA/ Pf	-	be- notet	9	270
M 15	In Schule und pastoralen Räumen religionspädagogisch reflektiert handeln	5		1	Pf		be- notet	10	300
M 16	Theologie in Kontexten: den lebendigen Gott entdecken	4		-	-	1	unbe- notet	6	180
M 17	Beruflich-professionelle Identität ausbilden und reflektieren	4		-	-	-	unbe- notet	5	150
M 18	Bachelorthesis	0		1	Thesis	-	Wahl- pflicht	12	360
	Gesamt	107	17	16		1		180	5400

- (5) Im Modul „Theologisch reden im Handlungsfeld Schule (Schulpraktische Studien I)“ (M 06) ist die Teilnahme an folgenden Modulbestandteilen durch einen Teilnahmechein nachzuweisen:
- a) Nachweis über 8 Hospitationstage im schulischen Religionsunterricht einer katholischen Schule;
 - b) Nachweis über den regelmäßigen Besuch des Praxisbegleitseminars an der Hochschule ;
 - c) Die Prüfungsleistung besteht aus einer theoriegeleiteten Dokumentation und Reflexion von Unterrichtsbeobachtung sowie Planung, Dokumentation und Reflexion einer Praxisaufgabe (Portfolio, 1 PL).
- (6) Im Modul „In Schule und pastoralen Räumen religionspädagogisch reflektiert handeln (Schul- und pastoralpraktische Studien II)“ (M 15) ist die Teilnahme an folgenden Modulbestandteilen durch einen Teilnahmechein nachzuweisen:
- a) Nachweis über die Praxistätigkeit im Rahmen der Schulpraktischen Studien II;
 - b) Nachweis über die Praxistätigkeit im Rahmen der Pastoralpraktischen Studien;
 - c) Nachweis über den regelmäßigen Besuch des Praxisbegleitseminars an der Hochschule ;
 - d) Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der praxisbegleitenden Gruppensupervision;
 - e) Die Prüfungsleistung besteht aus einer theoriegeleiteten Dokumentation und Reflexion der Praxistätigkeit sowie Planung, Dokumentation und Reflexion einer Praxisaufgabe (1 PL).
- (7) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistung(en) zu informieren.
- (8) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungs- oder Studienleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 11

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.

- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 12

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studentin oder dem Studenten schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 100 Credits und ein Studium von mindestens 4 Fachsemestern.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 13

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Religionspädagogik ist erfolgreich beendet, wenn alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen und die Anzahl von 180 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 14

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.

- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Rahmenplan Bachelorstudiengang Religionspädagogik. Stand: 13.05.2016 Zuordnung SWS Semester		SWS Präsenz	SWS elearning	SWS gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Cr
M 01	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: philosophisches Propädeutikum und systematische Theologie			8							14
01.1	Grundfiguren philosophisch-theologischer Argumentation: Einführung in das philosophisch-theologische Denken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	3	1		2	1					
01.2	Der Mensch als Gottes Ebenbild inmitten schöpferischer Vielfalt: Einführung in die systematische Theologie	3	1		2	1					
M 02	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: biblische und historische Theologie			11							14
02.1	Eine Bibel - zwei Testamente: Einführung in die biblische Theologie	2	4		1	1					
02.2	Die Kirche Jesu Christi in Geschichte und Gegenwart: Einführung in die Kirchengeschichte	2	1		1	1					
02.3	Der Koran als Text der Spätantike	2			2						
M 03	Theologische Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: praktische Theologie und Religionspädagogik			6							12
03.1	Grundlagen der Religionspädagogik	2	1		2						
03.2	Grundlagen der Praktischen Theologie	2	1		2						
M 04	Erziehungswissenschaftliche Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: allgemeine Pädagogik und Entwicklungspsychologie			8							12
04.1	Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	2	1				2				
04.2	Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung	2	1				2				
04.3	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	2						2			
M 05	Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten			6							9
05.1	Kirche und Christentum in der Moderne	2			2						
05.2	Religion in pluralen Lebens- und Alltagswelten	2				2					
05.3	Ästhetische und kulturelle Ausdrucksformen der Religionen	2					2				
M 06	Theologische Rede im Handlungsfeld Schule			7							10
06.1	Die Professionalität von Religionslehrerinnen und Religionslehrern: Fachtheoretische Vorbereitung	2			2						
06.2	Schulpraktische Studien I	4				4					
06.3	Praxisbegleitseminar: Die Professionalität von Religionslehrer/innen - Rollentheoretische Fragestellungen	1				1					
M 07	Entwürfe biblisch-historischer Gottesrede erschliessen und methodisch gestalten			10							16
07.1	Gottesrede in der Geschichte Israels (AT)	2	1				1	1			
07.2	Die Geschichte Jesu mit dem Gott Israels und das Christus Bekenntnis (NT)	2	1				1	1			
07.3	Christliche Rede vom dreieinen Gott	2						2			
07.4	Gottesrede in den Religionen	2							2		
M 08	Sakramente als Lebenszeichen der Kirche und Zeichen der Begegnung mit Gott erschließen und gestalten			4							6
08.1	Kirche und ihre sakramentalen Grundvollzüge	2						2			
08.2	Liturgien und die Sakramente	2							2		
M 09	Kirche in der Welt von heute: sehen - urteilen - handeln			6							9
09.1	Soziale Ungleichheit und Konstruktion von Differenz	2				2					
09.2	Praxis Jesu - Christopraxis	2					2				
09.3	Theologische Ethik	2					2				
M 10	Politische und (kirchen-)rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns kennen lernen			6							9

10.1	Sozialpolitische Grundlagen	2					1	1				
10.2	Rechtliche Grundlagen der Bildungseinrichtungen und des schulischen Unterrichts	1	1					1				
10.3	Grundzüge des Kirchenrechts	1	1					1				
M 11	Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten entwickeln			4								6
11.1	Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung	2							2			
11.2	Arbeiten in Teams und Gruppen	2							2			
M 12	Der Mensch und seine (Transzendenz-)Erfahrungen: erkennen, reflektieren, gestalten			6								12
12.1	Formen der Gottsuche - Modelle von Spiritualität	2									2	
12.2	Respektvolles Sprechen und Handeln im Horizont der Gottesfrage	2									2	
12.3	Interreligiosität als Gestaltungsauftrag religionspädagogischen Handelns	2									2	
M 13	Lern- und Lebensraum Schule und pastorale Räume gestalten			8								9
13.1	Grundriss der Religionsdidaktik	2				2						
13.2	Didaktik und Methodik des schulischen Religionsunterrichts: planen - gestalten - reflektieren	2	1				2					
13.3	Didaktik und Methodik des pastoralen Handelns: planen - gestalten - reflektieren	2	1					2				
M 14	Die Zeichen der Zeit deuten - theologisch reflektierte Projekte initiieren und durchführen			4								9
14.1	Kirche entwickeln an neuen Orten: theologische Inspiration und pastorale Erprobung	4						2	2			
14.2	Praxis-/Projektanteil											
M 15	In Schule und pastoralen Räumen religionspädagogisch reflektiert handeln			5								10
15.1	Begleitseminar: Schul- und pastoralpraktische Studien	4							4			
15.2	Schulpraktische Studien II											
15.3	Pastoralpraktische Studien											
15.4	Supervision	1							1			
M 16	Theologie in Kontexten: den lebendigen Gott entdecken			4								6
16.1	Theodizee und Anthropodizee: Theologie nach Auschwitz	2							1	1		
16.2	Das Andere im Alltag: Sehnsucht nach "mehr"	2								2		
M 17	Beruflich-professionelle Identität ausbilden und reflektieren			4								5
17.1	Studienreflexion	4			1	1	1	1				
M 18	Theologische und religionspädagogische Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten (Bachelorthesis)			0								12
18.1	Bachelorthesis											
	Summe SWS	90	17	107	17	16	16	16	16	16	9	



Modulkurzbeschreibungen Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen

Stand: 13. Mai 2016

M 01: Theologische Disziplinen kennen lernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: philosophisches Propädeutikum und systematische Theologie

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen und Inhalte biblisch-theologischen, historisch-theologischen und systematisch-theologischen Denkens ein und stellt die Grundfiguren theologischer Rede dar. Dabei wird die Theologie in der Einheit und Vielfalt ihrer Ausgangspunkte, Fragestellungen, Forschungsgegenstände und Methoden dargestellt. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Fachgebiete der Theologie und ihrer Einzeldisziplinen. Es wird ein Überblick über Theologie als wissenschaftliche Disziplin sowie eine Einführung in die Systematische Theologie gegeben. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine fundierte propädeutische Einführung in die Logik und Pragmatik wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens.

M 02: Theologische Disziplinen kennen lernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: biblische und historische Theologie

Das Modul führt unter Bezugnahme auf die in Modul 1 begonnene Einführung in die Theologie in grundlegende Fragestellungen und Inhalte biblisch-theologischen Denkens ein und stellt die Grundfiguren biblisch-theologischer Rede dar. Dabei werden Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften vermittelt. Studierende erwerben Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten sowie die Fähigkeit zur Auslegung biblischer Texte anhand wissenschaftlicher Methodenschritte und die Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden.

Die geschichtlichen Traditionen des Christentums werden methodisch differenziert und hermeneutisch reflektiert. Die Studierenden erwerben ein Basis- und Überblickswissen über die Geschichte der Kirche. Sie sind in der Lage, über Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Historischen Theologie kritisch zu urteilen und historische Methoden an Quellentexten anzuwenden.

Die Einführung in den Koran als Heilige Schrift des Islam legt den Grundstein für eine interreligiöse Perspektive im Studiengang und erweitert den Blick für die Intertextualität der Schriften.

M 03: Theologische Disziplinen kennen lernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: praktische Theologie und Religionspädagogik

Das Modul führt anhand ausgewählter Themen in die Grundlagen der Religionspädagogik und Praktischen Theologie als Theorien der Praxis und handlungstheoretische Wissenschaften ein. Dabei werden Kenntnisse der geschichtlichen Entwicklung und wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Praktischer Theologie und Religionspädagogik und theologische Methoden für praktische theologische und religionspädagogische Handlungsfelder bzw. Themen vermittelt und auf ihre innertheologischen Zusammenhänge befragt.

M 04: Erziehungswissenschaftliche Disziplinen kennenlernen und ihre Erkenntnisse rezipieren: allgemeine Pädagogik und Entwicklungspsychologie

Das Modul führt in Grundfragen des erziehungswissenschaftlichen Diskurses und des professionstheoretischen Nachdenkens ein. Es vermittelt ein systematisches Wissen und Verständnis der erziehungswissenschaftlichen Grundlagen pädagogischen Denkens und Handelns. In der Rekonstruktion von Bildungskonzepten im historischen Wandel werden die damit verknüpften Rollen- und Interventionsmodelle für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen näher bestimmt. Die entwicklungspsychologischen Grundlagen der Kindheitspädagogik werden für die Reflexions- und Handlungskompetenzen in der pädagogischen Arbeit fruchtbar gemacht.

M 05: Religiöse Phänomene und Lebenswelten wahrnehmen und deuten

Kirchenhistorische und -soziologische Analysen sehen Kirche und Christentum in einer „postsäkularen“ Gesellschaft verortet. Religiöse Phänomene und Lebenswelten werden in dieser Perspektive analysiert. Ausdrucks- und Erscheinungsformen des Religiösen in verschiedenen Religionen und damit einhergehende Bildwelten werden als Phänomene wahrgenommen und theologisch und auf ihre Relevanz für Lebensorientierung und Alltagspraxis befragt.

M 06: Theologisch reden im Handlungsfeld Schule

Die Studierenden lernen die Didaktik des Religionsunterrichts in ihrem zweifachen Anspruch als wissenschaftlich begründete Reflexion religiösen Lernens und als die Reflexion des Lehrens religiösen Lernens kennen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Auseinandersetzung mit den Implikationen religiöser Vermittlungsprozesse in der Schule sowie der Reflexion der anthropologischen wie soziokulturellen Bedingungen und Kontexte religiösen Lernens. Grundlegende religionsdidaktische und methodische Kenntnisse werden zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien vermittelt. Außerdem wird unter Berücksichtigung der Faktoren, die einen Vermittlungsprozess bestimmen, eine Unterrichtseinheit anhand der religionsdidaktischen Kriterien geplant, gestaltet und begründet.

M 07: Entwürfe biblisch-historischer Gottesvorstellungen erschließen und methodisch gestalten

Biblische Texte sprechen aus einer kulturell und religiös grundlegend anders geprägten Welt. Damit stellen sich fundamentale Fragen nach den Möglichkeiten gegenwartsangemessenen Verstehens und Erschließens biblischer Lebens- und Gottesvorstellungen. Ausgehend vom exegetischen Befund, dass das Erste Testament die Quelle des Gottesbildes Jesu darstellt, wird die Vielfalt der alttestamentlichen und neutestamentlichen Gottesreden reflektiert. Die Konturierung des Jesusbildes in ausgewählten Texten des Neuen Testaments und die damit zusammenhängenden spezifischen Jesusbotschaften werden erarbeitet. Ökonomische und politische Hermeneutik erschließen Dimensionen der öffentlichen Praxis Jesu. Die Jesusreden außerhalb der kanonischen Texte (Apokryphen) sowie dogmengeschichtliche Entscheidungen werden auf ihre konfessions- und religionsprägende Bedeutung hin analysiert.

M 08: Sakramente als Lebenszeichen der Kirche und Zeichen der Begegnung mit Gott erschließen und gestalten

Sakramente sind öffentliche Zeichen und Ausgestaltung der Nähe Gottes. Möglichkeiten und Herausforderungen für eine zeitgemäße Sakramentenpastoral werden unter Bezugnahme auf theologische, anthropologische und gesellschaftliche Aspekte ausgelotet. Darin wird eine Deutungskompetenz vermittelt, die das Konzept der „Sakramente des Alltags“ weiterentwickelt.

M 09: Kirche in der Welt von heute: sehen – urteilen – handeln

Eine wahrnehmungssensible religionspädagogische Praxis reagiert – konzilstheologisch gesprochen – auf die „Zeichen der Zeit“. Der methodologische Dreischritt aus teilnehmender Beobachtung („sehen“), einer kritischen Distanzierung und Reflexion („urteilen“) sowie einer sich daraus ableitenden parteilichen Praxis („handeln“) bietet eine Orientierung und eröffnet Möglichkeiten, um in Entscheidungssituationen reflektiert zu handeln und moralische Gegenwartsfragen wahrnehmen und beurteilen zu können. Als Basis dafür werden grundlegende Kenntnisse über Soziale Ungleichheit und die Konstruktion von Differenz wie über die Entwicklung des moralischen Bewusstseins und die Grundlagen der Ethik vermittelt. Kenntnisse über die Entwicklung der katholischen Soziallehre und -enzykliken ergänzen die inhaltliche Perspektive dieses Moduls.

M 10: Politische und (kirchen-)rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns kennen lernen

Kirchliche Pastoral und das System staatlicher Daseinsvorsorge und sozialen Sicherung sind aufeinander bezogen und stehen gleichzeitig in einem Spannungsverhältnis zueinander. Unterschiede und Eigenlogik verschiedener Sozialstaats- und Sozialpastoralprogrammatiken werden analysiert. Darauf aufbauend werden familien- und bildungspolitische Aspekte wie rechtliche Regelungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns in Schule und Pastoral in den Blick genommen. Ergänzend dazu wird in die Grundlagen des Kirchen- und Verfassungsrechts eingeführt und rechtliche Fragen vertieft, die im zivilrechtlichen Bereich als auch im öffentlichen Recht

angesiedelt sind. Die Studierenden setzen sich darüber hinaus mit der Entwicklung religiöser Zugehörigkeiten der Schüler*innen auseinander und bedenken die Auswirkungen auf den katholischen Religionsunterricht. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Formen der konfessionellen Kooperation mit Blick auf die Ziele und Didaktik dieser Kooperation theologisch und religionsdidaktisch reflektiert.

M 11: Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten entwickeln

Das Modul setzt sich mit den Bedingungen gelingender Kommunikation und Kooperation in religionspädagogischen Handlungsfeldern auseinander. Dazu gehört die „Kommunikation des Evangeliums“ in Pastoral und Seelsorge wie die Fähigkeit, öffentliche Beziehungen zu knüpfen und Interessen zu bekunden. In dieser Perspektive machen sich die Studierenden mit Grundlagen der Gesprächsführung vertraut und werden sensibel für beziehungsförderliche Aspekte menschlicher Kommunikation. Darauf aufbauend wird in spezifische Fragen der Kommunikation und Kooperation in Gruppen und Teams eingeführt. Dabei wird auch auf die spezifische Kommunikations- und Kooperationssituation im schulischen Praxisfeld eingegangen.

M 12: Der Mensch und seine (Transzendenz-) Erfahrungen: erkennen, reflektieren, gestalten

Die „religiöse“ Rede als religionssensible Lebensdeutung im Horizont der christlichen Gottesrede, kann nur als respektvolles Sprechen gelingen. Geistliche Begleitung, die sich zu Glaubens- und Lebensfragen verhält aber von psychosozialer Beratung und Therapie zu unterscheiden ist, wird insbesondere in interreligiösen Kontexten die Grenzen eigener Kompetenz erkennen und wahren ohne der seelsorgerlichen Verantwortung auszuweichen. Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Bewusstsein für die eigene und ein Verständnis für andere Konfessionen, um auf dieser Grundlage konfessionsbewusst und differenzsensibel religionspädagogisch tätig zu werden.

M 13: Lern- und Lebensraum Schule und pastorale Räume gestalten

Schule und Pastoral sind Lern- und Lebensräume, in denen die gesellschaftlichen Realitäten auf ihre Bedeutsamkeit als „Zeichen der Zeit“ befragt und das Evangelium von heutiger Existenz her zu entdecken ist, damit es in seiner lebenspraktischen Bedeutung fruchtbar werden kann. Dazu werden – anknüpfend an die in Modul 3 und 4 erarbeiteten Grundlagen – die Bedingungsfelder schulischen Religionsunterrichts wie pastoraler Projekte weiter expliziert. Ausgangspunkt ist die Begründung religiösen Lernens in ihrer Möglichkeit, eine religiöse Dimension der Wirklichkeit zu erschließen und Identitätsbildung zu unterstützen. Besonderes Augenmerk gilt der Didaktik des schulischen Unterrichts mit der Frage nach Lerninhalten und Lernräumen sowie nach Methoden und Medien. In pastoraler Perspektive werden Möglichkeiten der Bildung und Unterstützung von Gruppen und Gemeinschaften („handlungsfähiger Wir“) einer Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft erarbeitet.

M 14: Die Zeichen der Zeit deuten: theologisch reflektierte Projekte initiieren und durchführen

Ausgehend von den Signaturen einer als postsäkular beschriebenen Gesellschaft und den als „Zeichen der Zeit“ reflektierten gesellschaftlichen Herausforderungen initiieren Studierende in einer kreativen Suchbewegung Impulse für die Entwicklung von Kirche an „neuen Orten“. Sie begeben sich in öffentliche, politische, interreligiöse Zusammenhänge und knüpfen neue Beziehungen. Planung, Umsetzung und Auswertung der Erfahrungen werden dokumentiert und theologisch als Beitrag zur Entwicklung von Pastoral und Kirche reflektiert.

M 15: In Schule und pastoralen Räumen religionspädagogisch reflektiert handeln

Die schul- und pastoralpraktischen Studien in diesem Modul dienen dem Kennenlernen, Erproben, Einüben und Reflektieren professionell religionspädagogischen Handelns. In einem praxisbegleitenden Teilmodul stehen die Erfahrungen der Studierenden in ihren spezifisch religionspädagogischen Tätigkeitsfeldern im Fokus einer reflektierenden Betrachtung. Dafür bringen Studierende die sich aus ihrer Praxistätigkeit ergebenden Interessen, Fragen und Problemstellungen ein und bearbeiten diese unter Hinzuziehung theologischen Theoriewissens.

M 16: Theologie in Kontexten: den lebendigen Gott entdecken

Religionspädagogisches Handeln bedarf neben der theologischen Vergewisserung und Grundierung der Reflexion der eigenen, theologisch fundierten Positionierung. Dieses Modul zielt darauf, das eigene theologisch-religionspädagogisch fundierte Konzept in Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Positionen darzulegen.

M 17: Beruflich-professionelle Identität ausbilden und reflektieren

Eine viersemestrige Studienreflexion unterstützt studienbegleitend die Entwicklung einer akademischen Identität als Studierende sowie ihrer professionellen Identität als Religionspädagoginnen und Religionspädagogen durch die Relationierung von wissenschaftlichem und praktischem Wissen. Studierende nehmen Spezifika ihrer beruflichen Identität als kirchliche Mitarbeitende wahr und reflektieren sie professions- und institutionsbezogen. Die Studienreflexion bietet zudem Raum für Lernprozesssteuerung und Feedback.

M 18: Theologische und religionspädagogische Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten (Bachelorthesis)

In der Bachelorthesis bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Religionspädagogik unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen.